

Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler

Handreichung Volksschulen

Version 2



Bildungs- und Kulturdepartement **Abteilung Volksschulen**

Das vorliegende Dokument ist angelehnt an die Handreichung vom Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug. Die Abteilung Volksschulen Obwalden hat verschiedene Passagen überarbeitet, Kapitel ergänzt und an die Bedürfnisse der Volksschulen im Kanton Obwalden angepasst. Unser Dank gilt den Entwicklerinnen der Handreichung des Amts für gemeindliche Schulen des Kantons Zug.

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Abteilung Volksschulen

Bezugsquelle

Per E-Mail bei der Abteilung Volksschulen

Ausgabe

Stand 15.04.2020 / Version 2

Hinweis

Die hier enthaltenen Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge sind erwünscht. Diese sind über die Hauptschulleitungen an die Abteilung Volkschulen zu richten.

Änderungen in der Handreichung werden von der Abteilung Volksschulen fortlaufend im untenstehenden Änderungsprotokoll ergänzt. Änderungen, welche sich auf die Schulpraxis auswirken werden den Hauptschulleitungen per Mail zeitnah mitgeteilt.

Änderungsprotokoll Version 1 vs. Version 2

02.04.2020	Ergänzt: Grundsätze / Kapitel 1
14.04.2020	Ergänzt: Aussagen zu Beurteilung, Zeugnis und Promotion / Kapitel 7
15.04.2020	Abgeändert: Aussagen zur Durchführung vom Stellwerktest / Kapitel 7
23.04.2020	Abgeändert: Aussagen zur Durchführung vom Stellwerktest / Kapitel 7
30.04.2020	Abgeändert: Aussage zur Durchführung von Lingualevel / Kapitel 7

Seite 3/26

Inhaltsverzeichnis

Einle	inleitung und Ziele		
1.	Grundsätze	4	
2.	Rahmenbedingungen für Fernunterricht	4	
3.	Unterricht	7	
3.1.	Unterricht Allgemeines	7	
3.2.	Unterricht: Zyklen- und Klassenspezifisches	8	
3.3.	Fernunterricht für Kinder im schulischen Betreuungsangebot	10	
	. Kommunikation	10	
3.3.2	. Infrastruktur	10	
4.	Aufgabensammlungen und Online Tools	11	
4.1.	Zebis	11	
4.2.	SRF mySchool	11	
4.3.	Lernpass plus, Stellwerk 8	12	
4.4.	Dybuster	13	
4.5.	Profax	13	
4.6.	iLern.ch	14	
4.7.	Weitere hilfreiche Links	14	
5.	Musterlektionstafeln für Fernunterricht	15	
5.1.	Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts	15	
5.1.1	. Kindergarten	16	
5.1.2	2.1./2. Klasse Primarstufe	17	
5.1.3	3.3./4. Klasse Primarstufe	18	
5.1.4	5.5./6. Klasse Primarstufe	19	
5.1.5	i.13. Klasse Sekundarstufe I	20	
6.	Einsatz von Fachpersonen	21	
7.	Beurteilung, Zeugnis und Promotion	21	
8.	Lehrmittel	22	
8.1.	Lehrmittel im Fernunterricht	22	
8.2.	Urheberechte Lehrmittel	24	
9.	Datenschutz	25	
10.	Merkblatt Digitales Lernen und Onlineunterricht	26	

Einleitung und Ziele

Die Handreichung richtet sich an Lehrpersonen, schulische Fachpersonen, Schulleitungen und die Rektorate. Die Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Lernen ist ein sozialer Prozess, deshalb sind Lehrpersonen nun besonders gefordert, eine sinnvolle Mischung zwischen gestellten Aufgaben für eigenverantwortliche Lernphasen und Phasen für Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schüler zu finden.

Mit der vorliegenden Handreichung werden folgende Ziele verfolgt:

- Koordination der Ausgestaltung des Fernunterrichts innerhalb des Kantons Obwalden
- Konkrete Hilfestellungen, Tipps und Ideen zur Umsetzung
- Förderung eines gemeinsamen Unterrichtsverständnisses beim Wegfall des Präsenzunterrichts (und in diesem Sinne auch die Förderung der Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons)

1. Grundsätze

- Das Schuljahr 2019/20 ist ein vollwertiges Schuljahr. Dies unabhängig davon, wie lange die aktuelle Situation mit dem Fernunterricht noch dauert. Damit ist ausgeschlossen, dass die Schulzeit dieses Jahrgangs verlängert wird.
- Die kantonal festgelegten Schulkalender behalten ihre Gültigkeit. Die Ferien werden beibehalten und werden nicht für den Unterricht genutzt.
- Auch für das Schuljahr 2019/20 werden Zeugnisse ausgestellt. Die Tatsache, dass wegen der Coronapandemie ein Teil des Schuljahres als Fernunterricht geführt wurde, wird darin vermerkt.

2. Rahmenbedingungen für Fernunterricht

Schulpflicht

Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen entsprechend Materialien erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung sollte pro Zyklus ähnlich erfolgen, dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.

Pflicht für Schülerinnen und Schüler Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Pflicht für Erziehungsberechtigte Die Erziehungsberechtigten sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu angehalten, die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. Im Fernunterricht sorgen sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden die Aufträge der Schule bearbeiten. Die Eltern müssen beim Lösen der Aufgaben aber nicht helfen. Hierfür ist die Lehrperson zuständig.

Schulisches Personal

Das schulische Personal steht der Schulleitung gemäss Pensum und Stundenplan zur Verfügung. Es wird vor Ort in der Schule oder zu Hause (HomeOffice) gearbeitet. Der Arbeitgeber kann den Lehrpersonen sowie weiteren schulischen Fachpersonen auch Aufgaben übertragen, welche vom Berufsauftrag bzw. vom Pflichtenheft abweichen.

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot entbunden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

Schulhausareal

Das AVM empfiehlt, dass Schülerinnen und Schüler, welche kein Betreuungsangebot besuchen, sich nicht auf dem Schulhausareal aufhalten.

Absenzen Krankheit

Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden es ihrer Lehrperson. Es wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald er bzw. sie wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche.

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlerperson vorgängig. Die Absenzen während des Fernunterrichts werden bis auf Weiteres nicht im Zeugnis eingetragen.

Lehrplan 21 Kanton Obwalden

Bis zu den Osterferien

Der Lehrplan 21 Kanton Obwalden ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Bis zu den Osterferien sollen die Inhalte der Aufträge dem Üben und Vertiefen des bisherigen Schulstoffs dienen. An neuen Lehrplanzielen soll nicht gearbeitet werden.

Ab 27. April 2020 bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Die Lehrpersonen orientieren sich bei der Umsetzung des Fernunterrichts am gültigen Lehrplan 21 des Kantons Obwalden. Die Auswahl der Lern- und Kompetenzziele erfolgt durch diejenigen Personen, die dies üblicherweise auch tun (Lehrperson, Stufenteam, Jahrgangsteam, Zyklenteam).

Folgende Punkte können eine Hilfestellung beim Festlegen sein:

- Bestehende Kooperationsgefässe an der Schule für Absprachen (Fachschaften, Stufengruppen, Jahrgangsteams etc.) nutzen
- Sich für die Gewichtung an der Stundentafel orientieren
- Rollend planen, gegebenenfalls in Etappen, und aufgrund von Rückmeldungen aus den Familien laufend Anpassungen vornehmen
- Lern- und Kompetenzziele wo immer möglich am Lernstand der Schülerin, des Schülers ausrichten
- Auf familiäre Infrastrukturen sowie zu Hause verfügbares Anschauungsund Arbeitsmaterial abstimmen
- Gewährleisten, dass sich Schülerinnen und Schüler jederzeit melden können, wenn Ziele zu tief oder zu hoch gesteckt sind
- Feedback- und Reflexionsschlaufen sicherstellen (z.B. über ein Lernjournal, Coaching-Gespräche)

Zeitspanne für Fernlernen

Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht der Empfehlung für Fernlernen der eigenverantwortlichen Lernphasen (muss nach ersten Erfahrungen allenfalls angepasst werden). Zusätzlich können Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden.

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen / Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

Quelle: Krieg, M.& Weber, K. (2020). Handreichung Fernunterricht. Direktion für Bildung und Kultur. Kanton Zug.

3. Unterricht

3.1. Unterricht Allgemeines

Struktur

Wir empfehlen Ihnen folgende Aspekte für einen geordneten Unterrichtsablauf beim Fernlernen zu berücksichtigen:

Sorgen Sie für Strukturen (angepasst an IT-Infrastruktur und Alter der Lernenden). Erstellen Sie einen Stundenplan, wann Präsenzzeit (z. B. vor dem Computer) ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht. Falls möglich bauen sie geführte Videosequenzen, individuelle Arbeitsphasen ohne Bildschirm, falls möglich Zwischentreffen und Abschlüsse am Bildschirm und Rückmeldung ein. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren, Pausen für Znüni, frische Luft und Bewegung (siehe Kapitel 5 Musterlektionstafeln).

Es gilt zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen und Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für allfällige Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist (einige Familien haben ein IT-Gerät und mehr als ein Kind und allenfalls arbeiten auch Eltern im HomeOffice am Computer).

Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Gutes Wohlbefinden durch Austausch und Rückmeldungen

Lehrpersonen finden Wege, wie sie sich mit den Schülerinnen und Schülern austauschen und wie sich Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen können.

In der Angewöhnungsphase kann eine persönliche individuelle E-Mail, eine Nachricht, ein Anruf einmal wöchentlich oder in höherer Frequenz an jede Schülerin, jeden Schüler erfolgen.

Wichtig ist, dass Lehrpersonen das Lernen der Schülerinnen und Schüler begleiten und ihnen regelmässig Feedback auf ihre Arbeiten geben. Dies kann über Microsoft Teams, über E-Mail, über Briefpost oder wiederum auch am Telefon erfolgen. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen im Vorfeld ihre Erreichbarkeit und Verfügbarkeit kommuniziert.

Computer in der Familie

Schülerinnen und Schüler, welche Internetmöglichkeiten haben, werden über Fernunterricht beschult. Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause keine Internetverbindung haben, erhalten wöchentlich Aufträge per Post.

Weitere Hinweise für Fernunterricht, wenn kein Computer vorhanden ist, finden Sie in Kapitel 2.2.

Virtuelles Klassenzimmer

Videokonferenzplattformen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell lösen können auch unabhängig von Bildschirmen. Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, um welche sie sich wieder in die Videokonferenzplattform einloggen müssen für einen individuellen oder gemeinsamen Austausch mit der Lehrperson und der Klasse.

Balance

Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Erliegen Sie nicht der Versuchung zu umfangreiche Dossiers zusammenzustellen, die Schülerinnen und Schüler würden sich dadurch «erschlagen» fühlen. Setzen Sie nicht zu viele verschiedene Kommunikationsmittel ein.

Aufgaben

Es werden stufengerechte Arbeitsaufträge und Materialien zur Verfügung gestellt. Dabei soll nicht versucht werden, den Präsenzunterricht 1:1 virtuell abzubilden. Die Aufträge sollen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig bearbeitet werden können. Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.

Suchen Sie nach projektartigen Arbeitsaufträgen, vor allem in den oberen Klassen. Fordern Sie Schülerinnen und Schüler auch auf, selber Ideen und Inputs einzubringen (Gitarrenspiel erlernen, Kochen, für den pensionierten Nachbarn einkaufen usw.). Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlern-Stundenplan weitere 'Blöcke' gestalten.

3.2. Unterricht: Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Aufträge können per E-Mail an die Erziehungsberechtigten oder idealerweise per Post an die Kinder direkt erfolgen. Ziel ist es, dass Kinder des Kindergartens mit der Lehrperson in Kontakt bleiben können und immer wieder einen Input erhalten und sich nach Möglichkeit auch online oder per Telefon mit ihren «Gspändli» austauschen. Auf Kindergartenstufe soll möglichst wenig mit Verpflichtungen gearbeitet werden und Lernprogramme sind mit Zurückhaltung einzusetzen. Die Kinder sollen weiterhin möglichst auf spielerische Art und Weise lernen. Bei Aufträgen ist besonders darauf zu achten, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.

Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 1-2 1./2. Klasse 3./4. Klasse Haben Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 3. und 4. Klasse der Primarstufe Zugang zum Internet, können erste Versuche in einem virtuellen Klassenzimmer stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen regelmässig Arbeitsaufträge und Inputs (Arbeitsaufträge sind idealerweise per Postweg zuzustellen). Sie stehen mittels Videokonferenz, per E-Mail, Post oder per Telefon ca. zweimal wöchentlich mit der Klassenlehrperson in Kontakt. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail, per Post oder falls vorhanden über schulische Plattformen zugestellt werden.

Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien die Lehrplanziele vertiefen und festigen können. Sollte der Fernunterricht auch nach den Osterferien weitergeführt werden, sollen Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht an den Lehrplanzielen weiterarbeiten können.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 2-3 (ab der 5. Klasse)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Primarstufe sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit Schülerinnen und Schüler Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail, per Post oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Post, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

3.3. Fernunterricht für Kinder im schulischen Betreuungsangebot

Für schulpflichtige Kinder im Schulischen Betreuungsangebot gelten die gleichen Bedingungen für den Fernunterricht. Die Schule hilft nach Möglichkeit, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen (PC, Laptop, Internet, ruhiger Arbeitsort usw.). Falls Lehrpersonen für die Betreuung eingesetzt werden, üben diese keine Unterrichtstätigkeit mit einzelnen Lernenden aus.

3.3.1. Kommunikation

Betreuungspersonen

Die Schulleitungen definieren mit den Betreuungspersonen, wie der Zugang zum virtuellen Klassen Zimmer für die Kinder bewerkstelligt werden kann. Sie definieren die Rolle der Betreuungspersonen, im Sinne des technischen und organisatorischen Supports der Kinder. Die Lehrpersonen müssen informiert sein, welche Kinder das schulische Betreuungsangebot besuchen, damit sie den Betreuenden die Unterrichtspläne zustellen können.

Erziehungsberechtigte

Die Schulleitungen informieren Erziehungsberechtigte, welche Kinder im schulischen Betreuungsangebot haben, darüber, dass Kinder und Jugendliche ihre Materialien, Aufgaben, Pläne, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben, in die Betreuung mitbringen. Die Kinder nehmen am Abend jeweils alles Material wieder mit nach Hause.

3.3.2. Infrastruktur

IT-Ausstattung

Die Betreuungsräume sollen nach Möglichkeit mit Computern und Internetzugang und den für den Fernunterricht notwendigen Applikationen ausgerüstet sein.

Kurzanleitungen Für die Betreuungspersonen sollen einfache Kurzanleitungen erstellt werden, wie z. B. der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer erfolgen kann, wie Schülerinnen und Schüler auf Lernplattformen gelangen können etc.

4. Aufgabensammlungen und Online Tools

Mehrere Anbietende von Aufgabensammlungen haben sich aufgrund der ausserordentlichen Situation entschieden, ihre Tools kostenlos allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote gelten für die Fernlernphase.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen AVM empfiehlt aus der Flut der Angebote folgende Produkte:

4.1. Zebis

a	Zyklus 1		
zebis®	Zyklus 2		
Portal für Lehrpersonen	Zyklus 3		
Kurzbeschrieb	Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.		
Weitere Informationen	https://www.zebis.ch/unterricht		

4.2. SRF mySchool

	Zyklus 1
SRF mySchool	Zyklus 2
	Zyklus 3
Kurzinformation	Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es steht bereits eine Vielzahl hervorragender Beiträge zu allen Stufen online bereit. Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sek I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.
Weiterführende	https://www.srf.ch/sendungen/myschool
Informationen	

4.3. Lernpass plus, Stellwerk 8



Zyklus 3

Kurzbeschrieb

Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht ein adaptives Lernen. Adaptives Lernen bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.

Mit der Funktion **Fördern durch Lehrperson** können Aufgabensets auf der Basis des Lehrplans 21 zusammengestellt werden. Ein Filter nach Kompetenzen und Aufgaben auf fünf Anforderungsniveaus erlauben auf die Klasse, Gruppe oder auf einzelne Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Aufgabensets zu generieren.

Mit der Funktion **Lernjournal** können die Schülerinnen und Schüler individuell planen und ihre Arbeit reflektieren. In ihrem Arbeitsbereich nutzen sie dafür die Kacheln **Planen** und **Nachdenken**.

Im **Lernjournal** planen die Lernenden ihre Arbeit in der vorgegebenen Zeiteinheit. Sie schreiben Schritt für Schritt auf woran sie arbeiten.

Orientierungstests

Orientierungstests können auf Grund der aktuellen Situation zu Hause bearbeitet werden. Vor Testbeginn wird eine Meldung aufgeschaltet. Die Schülerinnen und Schüler müssen bestätigen, dass sie den Test ohne zusätzliche Hilfe bearbeiten. Mit dieser Lösung wird die Ausrichtung des Lernfördersystems zum eigenverantwortlichen Lernen bewusst unterstützt.

Weitere Informationen

https://elearning.lernlupe.ch/ https://elearning-dev.lernpassplus.ch/

Einrichten

Gleiches Anmeldeverfahren wie bei Stellwerk (Anmeldung der Schule und Auslösung des Logins), man wählt die Webseite lernpassplus.ch. Über das Login Schulleitung/Admin kann sich die Schule anmelden.

Stellwerk 8

Die Rahmenbedingungen lassen zurzeit keine Durchführung von Standortbestimmungen zu. Der Lehrmittelverlag St. Gallen teilt mit, dass vorübergehend keine Tests (Stellwerk 8) durchgeführt werden.

4.4. Dybuster



Kurzinformation

Dybuster stellt Aufgaben für schulische Grundfertigkeiten in Rechtschreibung (Orthograph) und Mathematik (Calcularis) zur Verfügung. Die Lernprogramme arbeiten multisensorisch und passen sich individuell an jeden Lernenden an.

- Orthograph: Multisensorisches Rechtschreibtraining.
- Calcularis: Multisensorisches Mathetraining der Basiskompetenzen im Zahlenraum bis 1000.
- Schreiblabor: Schülerinnen und Schüler werden zu Autoren und teilen die Bücher in der virtuellen Klassenbibliothek mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Weiterführende Informationen

Dybuster ist in der Fernlernphase kostenlos. Infos: https://dybuster.ch/ch/

Einrichten

- 1. Die zuständige Person für Lernprogramme meldet sich bei Dybuster und registriert sich dort unter Angabe der Anzahl benötigter Logins.
- 2. Einrichten der Logins für Lehrpersonen durch LehrerOffice-Administrator oder –Administratorin.
- 3. Lehrpersonen richten ihre Klasse ein.
- 4. Zusenden aller Schülerinnen und Schüler Logins, mit einer Kurzinfo zum Training, nun können alle von Zuhause aus arbeiten.

4.5. Profax



Kurzinformation

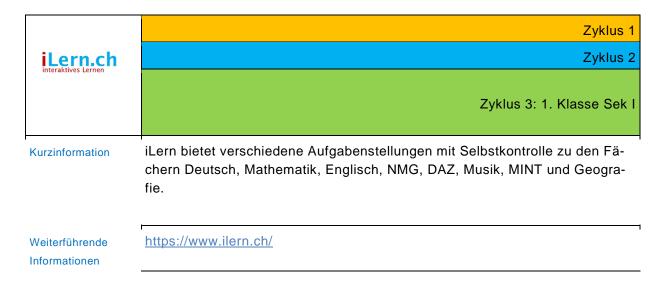
- Profax ist ein online Lernmedium mit Selbstkontrolle.
- Aufgrund der ausserordentlichen Lage k\u00f6nnen Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler die e-Learning-Angebote der profax-Flatrate schweizweit bis Ostern kostenlos nutzen.
- 20 Lernmodule aus den Bereichen Deutsch, Mathematik, Geografie und Wahrnehmungsförderung werden nach der Anmeldung automatisch aktiviert.

Weiterführende Informationen https://www.profax.ch/produkt-kategorie/e-learning/

Einrichten

- 1. Die zuständige Person registriert sich auf profaxonline.com als Schule.
- 2. Sie erstellt Konten für ihre Schülerinnen und Schüler.
- 3. Die Lernmodule der profax flatrate werden allen erfassten Nutzenden sofort zugeteilt.

4.6. iLern.ch



4.7. Weitere hilfreiche Links

Die PH Schwyz und Zürich haben zu Fernlernen äusserst hilfreiche Tipps für Lehrpersonen zusammengestellt: www.lernentrotzcorona.ch.

Der Fachverantwortliche Medien und Informatik für Obwalden stellt eine Sammlung für verschiedene Online-Tools zur Verfügung. Die Online-Tools für den Schulunterricht werden regelmässig auf ihre Aktualität und Qualität überprüft:

https://www.digitalpro.ch/index.php/materialien-und-anleitungen/114-webtools-fuer-die-schule

Zyklus 1: Jeden Tag einen neuen Videoclip für 4 bis 8-jährige Kinder (sehr gut geeignet für Kindergartenstufe).

Youtube Stichwort: "Hixiclub".

5. Musterlektionstafeln für Fernunterricht

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Fernunterrichtszeit eine Tagesstruktur haben. Die nachstehenden Stundenpläne sind als Beispiel zu verstehen. Die verschiedenen Blöcke für den Fernunterricht sind nicht für jede Altersstufe gleichermassen geeignet. Es gilt beim Einsatz erste Erfahrungen zu sammeln und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

5.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

Präsenz im virtuellen Klassenzimmer Die Schülerinnen und Schüler sind im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann beispielsweise über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc. aber vor allem auch für Lerninputs. Im Kindergarten ist das Instrument des virtuellen Klassenzimmers nicht geeignet. In der 1./2. Klasse ist die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Zurückhaltung einzusetzen (evt. erste Erfahrungen machen).

Lernbegleitung

Selbstlernzeit mit Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen. Die Verfügbarkeit der Lehrperson kann im Vorfeld definiert werden.

Selbstlernzeit offline

Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich altersgemäss nach den Richtwerten in Kapitel 1.

Freie Tätigkeit

Die Schülerin, der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er wann nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, für Reitbrevet lernen sein etc.

Pausen

Pausen für Znüni aber auch für Bewegung und etwas frische Luft sind mehrmals täglich einzuplanen.

Planungssequenz

Die Lehrperson bespricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagestruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen möchten. Die Planungsseguenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigen, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert werden.

5.1.1. Kindergarten

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten

Tabelle 2: Modellstundentafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
15'	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschlussse- quenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz
Mittag					
30'		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

5.1.2.1./2. Klasse Primarstufe

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten

Tabelle 3: 1./2. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungsse- quenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit mit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit mit
3. Block	offline	offline	Lernbegleitung	offline	Lernbegleitung
11:30 Uhr (15')	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- seguenz
Mittag	•	•	•	•	
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

- Planungssequenz (Telefon, digital usw.)
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

5.1.3.3./4. Klasse Primarstufe

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten

Tabelle 4: 3./4. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im vir- tuellen Klassen- zimmer	Planungsse- quenz	Präsenz im vir- tuellen Klassen- zimmer	Präsenz im vir- tuellen Klassen- zimmer	Präsenz im vir- tuellen Klassen- zimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit mit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit mit
5. Block	offline	offline	Lernbegleitung	offline	Lernbegleitung
11:30 Uhr	Abschluss- sequenz	Abschlussse- quenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz
Mittag					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

5.1.4.5./6. Klasse Primarstufe

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten

Tabelle 5: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag			
8:00 Uhr					Planungsse- quenz			
 Block Block Block 	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline			
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung			
Pause								
10:15 Uhr 4. Block 5. Block 6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung			
11:45 Uhr	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz			
Mittag								
13:30 Uhr 7. Block 8. Block	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline			
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit			

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

5.1.5.1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrations-	Wie viele dieser Einheiten?
	spanne am Stück	= Total Minuten Fernlernen /Tag
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

Tabelle 6: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag			
7:30 Uhr					Planungsse- quenz			
 Block Block Block 	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline			
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung			
Pause								
10:15 Uhr 4. Block 5. Block 6. Block	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung			
11:50 Uhr	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz			
Mittag								
13:30 Uhr 7. Block 8. Block 9. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline			
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit			

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6. Einsatz von Fachpersonen

SHP

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen je nach Möglichkeiten (virtuell, telefonisch, per Post inkl. vorfrankiertes Rückantwortcouvert der Schule) vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor.

Schulsozialarbeipädagogische Mitarbeitende

Der Einsatz der Fachpersonen wird von der Schulleitung geregelt. Sozialpädater/innen und Sozial- goginnen und -pädagogen sowie Schulsozialarbeiter/innen sollen den Lernenden, ihren Eltern und den Lehrpersonen weiterhin für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

DaZ-Lehrpersonen

DaZ-Lehrpersonen stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen je nach Möglichkeiten (virtuell, telefonisch, per Post) mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern Sequenzen durch. In Absprache mit der Klassenlehrperson begleiten die DaZ-Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht.

Chancengerechtigkeit

Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und den sozial und / oder sprachlich benachteiligten Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt. Speziell diese Kinder und Jugendlichen sind auf eine konkrete schulische Ansprechperson und eine enge Betreuung angewiesen. Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler im Schulhaus sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Es kann sinnvoll sein, Telefonzeiten anzubieten, in denen sich Eltern bei Fragen oder Unsicherheiten von sich aus bei den Fachpersonen melden können. Die HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: https://www.hfh.ch/de

7. Beurteilung, Zeugnis und Promotion

Formative Beurteilung

Um die Schülerinnen und Schüler gut begleiten zu können ist es sinnvoll, den Lernstand der Kinder und Jugendlichen auf geeignete Art und Weise zu überprüfen. Methoden hierfür sind beispielsweise Coaching-Gespräche über Telefon oder per Videokonferenz. Dabei soll die Prozessbegleitung im Vordergrund stehen. Es sind Wege zu finden, wie Schülerinnen und Schüler bearbeitete Aufträge den Lehrpersonen für individuelles Feedback zustellen können.

Benotung

Ab 27. April 2020 bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Die Leistungsnachweise während dem Fernunterricht können beurteilt werden, auf eine Benotung ist aber zu verzichten.

Zeugnis und Promotion

Auch für das Schuljahr 2019/20 werden Zeugnisse ausgestellt. Die Tatsache, dass wegen der Coronapandemie während eines Teils des Schuljahres kein Präsenzunterricht stattfand, wird darin vermerkt.

Über die Ausgestaltung der Zeugnisse bzw. Promotionsbestimmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (Ende April / Anfang Mai 2020), da diesbezüglich noch politische Prozesse beachtet werden müssen und eine interkantonale Abstimmung angestrebt wird.

Elterngespräche

Die kantonale Vorgabe von einem Gespräch pro Schuljahr soll eingehalten werden. Die Durchführung von Gesprächen per Telefon, Videokonferenz o.Ä. ist möglich. Elterngespräche können auch verschoben werden.

Stellwerk 8 / Lingualevel

In der Zeit ab 11. Mai bis zu den Sommerferien werden die Stellwerktests 8 und Lingualevel der 8. Klasse wie gewohnt im Klassenrahmen und den regulären Vorgaben absolviert. Der Stellwerktest darf nur unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer von der Schule autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden.

Abschlussarbeiten auf der 3. OS

Die Abschlussarbeiten sollen nach Möglichkeit durchgeführt werden (z.B. als Arbeitsaufträge). Für die Begleitung und Beurteilung der Abschlussarbeiten soll eine gangbare Lösung gefunden werden. Beispielsweise können der Lehrperson Abschlussarbeiten elektronisch oder per Post zur Begutachtung zugestellt werden. Während der Phase des Fernunterrichts ist auf die Präsentation der Arbeit vor Ort zu verzichten.

Übertritt

Die bestehenden Fristen und Termine für den Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule sind nach wie vor gültig. Die Zuweisungsanträge für den Übertritt ins Gymnasium reichen die zuständigen Schulleitungen wie geplant bis am 8. April 2020 an die Gymnasien bzw. die zuständige Aufnahmekommission ein.

Niveauwechsel

Sofern nach den Frühlingsferien wieder Präsenzunterricht stattfindet, kann der Entscheid für den Niveauwechsel aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt werden.

Sollte die Fernlernphase bis zu den Sommerferien andauern, können in diesem Semester grundsätzlich keine Niveauwechsel entschieden werden.

Lehrmittel

8.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Es wird empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler auch zu Hause mit ihren Lehrmitteln arbeiten.

Digitale Ausgaben

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit den digitalen Ausgaben.

Lehrmittelverlag Zürich

Der Lehrmittelverlag Zürich stellt den Schulen kostenfrei Sonderlizenzen bis Sommer 2020 zur Verfügung. Bitte die Verlagswebseite dazu beachten. https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen

Lehrwerke, welche im Kanton Obwalden im Einsatz sind:

Connected

- Dis donc!
- Mathematik der Sekundarstufe

Klett und Balmer

Die Sprachstarken 3 - 9

Auf den Arbeitsheften "Die Sprachstarken 3 – 9" ist ein Nutzungsschlüssel zum interaktiven Rechtschreib- und Grammatiktraining aufgedruckt. Kontakt für Hilfestellung: nadia.valente@klett.ch, Telefon 041 726 28 32.

Weiter bietet der Verlag Support und FAQ zur Nutzung ihrer digitalen Inhalte unter https://www.klett.ch/support-und-fag

Young World

Links, Arbeitsblätter und Kursvideos zu den Units der 2. Jahreshälfte unter www.fremdsprachen.phzg.ch

Lehrmittelverlag Solothurn

LESESCHLAU

Die Leseschlau-App ist bis zu den Sommerferien kostenlos erhältlich. Die Eltern können die App zu Hause mit der folgenden Anleitung aktivieren:

Benötigt wird eine passende Testversion für Tablets (iOS/Android) oder Computer (OS/Windows) und folgende Angaben:

Benutzer: home@leseschlau-app.ch

Passwort: Ganzeinfach

Testversion herunterladen https://www.leseschlau-app.ch/ Anleitung herunterladen https://lehrmittelverlagsolothurn.cmail19.com/t/r-l-jhhrddc-oxukkdtju-j/

Macmillan

Lehrmittel New Inspiration

Pro Gemeinde soll sich eine Lehrperson bei Frau Anikó Escher unter <u>aniko.e-scher@macmillaneducation.com</u> melden, die der Schule dann alle nötigen Informationen für den Fernunterricht zustellt.

Schulverlag Plus

Portal für Lehrpersonen

Zugriff auf alle digitalen Lehrerkommentare (ohne Registrierung und lizenzfrei): www.lizenzen-lp.schulverlag.ch

Portal für Schülerinnen und Schüler

Zugriff auf alle digitalen Teile des Lehrmittels für SuS (ohne Registrierung und lizenzfrei): www.lizenzen.schulverlag.ch

Lernarrangements

Schnell einsetzbare Unterrichtseinheiten aus verschiedenen Lehrmitteln: https://www.schulverlag.ch/lernarrangements

8.2. Urheberechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz.Fokus Nr. 5 vom November 2017

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen - aber nicht gratis und unbeschränkt - nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage)

weitergeleitet. Mit diesen Verträgen «sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»¹

-

¹ Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Was ist nicht erlaubt? Wo gibt es Einschränkungen?

Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt:

Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liege vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind (Almansi 2011, S. 34f.).

- Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.
- Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden.
- Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen.
- Die öffentliche Aufführung von Theaterund Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

9. Datenschutz

Lehrpersonen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Merkblatt Datenschutz an Schulen» (https://www.ow.ch/de/kanton/publired/merkblaetter/?action=info&pubid=8942).

10. Merkblatt Digitales Lernen und Onlineunterricht



Asynchrones Lernen Lehrpersonen schaffen Lernsituationen in denen Lernende im eigenen Tempo arbeiten und den Lernstoff verarbeiten können

Synchrones Lernen

Interaktion mit den Lernenden erfolgt ausschliesslich synchron via Videokonferenzplattformen und Live-Chats



Weniger ist mehr

Für die Erledigung von Arbeitsaufträgen benötigen die Lernenden Zuhause fast doppelt so lange; Prioritäten setzen und realistisch bleiben



Unrealistisch sein

Vergabe täglicher Klassenaufträge und Hausaufgaben, welche die Lernenden in kürzester Zeit erledigen müssen



Klare Anweisungen geben

Formulieren Sie klare Anweisungen und definieren Sie den Zeitbedarf für die Absolvierung einer Lerneinheit



Unklar und vage sein

Kommunikation in langen und schwierigen Sätzen, mit komplizierten Anweisungen und unklaren Arbeitsaufträgen



Erwartungen definieren

Definieren Sie die Erwartungen und Anforderungen und setzten Sie klare Zeitlimits. (z.B. 2minütige Audioaufnahme anhand einer Checkliste erstellen)



Zu offene Erwartungen

Vergabe von zu unklaren und offenen Aufträgen und nicht eindeutig formulierte Erwartungen (z.B. mache ein Video über den Mond etc.)



Empathisch sein

Aufträge haben ein sinnvolles Mass; ermutigen Sie Lernende dazu Online- und Offline-Sequenzen abzuwechseln und sich auszutauschen



Zu viel wollen

Mit täglichen Online-Klassensequenzen und zusätzlichen Hausaufgaben die Lernenden überfordern ohne Rücksicht auf deren Wohlbefinden



Einheitlich kommunizieren

Alle Anweisungen und Aufträge kommen IMMER über denselben Kanal (z.B. MS Teams, LMS etc.)

.



Kommunikations-Chaos

Inkonsistente Nutzung unterschiedlichster Plattformen (z.B. Mail, Office365, LMS



«Bürozeiten» einhalten

Seien Sie zu Bürozeiten online über ein System verfügbar um Support anzubieten, Fragen zu beantworten oder Unklarheiten zu beseitigen



Immer online

Jede Mail sofort beantworten ohne sich persönliche Pausen zu gönnen (alles was nicht extrem dringend ist, kann zu Bürozeiten erledigt werden)



Feedbacks einholen

Holen Sie sich regelmässige Rückmeldungen Ihrer Lernenden über deren Arbeitsbelastung, Gefühlszustand und Lernfortschritt etc. ein



Lernende alleine lassen

Den Lernenden keine Möglichkeit geben die eigene Meinung zu äussern und ihren Lernweg selbst zu gestalten, ein Gefühl der Überforderung vermitteln



Lernverständnis erhöhen

Stellen Sie Ihren Lernenden multimediale Lernmaterialien zur Verfügung und nutzen Sie digitale Tools um interaktive Lektionen zu gestalten



Tools live testen

Neue und unbekannte Tools direkt mit den Lernenden zu nutzen kann zu technischen Problemen führen und die Anforderungen unnötig steigern



Lernziele definieren

Formulieren Sie klare und verständliche Lernziele und begleiten Sie den Lernprozess mit formativen und summativen Beurteilungsmethoden



Beliebige Aufträge

Die Lernenden mit beliebigen Onlineaktivitäten beschäftigen ohne Abstimmung auf Lernziele und den formativen und summativen Lernprozess



Übersetzung und Anpassung der deutschsprachigen Version durch Manuel Garzi mit freundlicher Genehmigung von Alison Yang. Das Öriginalwerk Online Teaching @KIS: Do This, Not That von Alison Yang ist lizensiert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 Unpordet Lizenz.